



Betriebsreglement

Gültig ab 01.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Betriebsreglement für den Verein Kita Baden/Wettingen.....	3
1 Trägerschaft.....	3
2 Betriebsführung.....	3
3 Anmeldung für einen Betreuungsplatz.....	3
4 Aufnahme.....	3
5 Eingewöhnung	4
6 Öffnungszeiten.....	4
7 Feiertage.....	4
7.1 Betriebsferien	5
7.2 Betriebsunterbruch	5
8 Bringen, Abholen der Kinder	5
9 Krankheit, Absenzen	5
10 Notfälle	6
11 Versicherungen	6
12 Ernährung / Verpflegung.....	6
13 Kleider, persönliche Gegenstände	6
14 Bilder / Fotos	7
15 Tarife / Elternrechnungen	7
15.1 Elterntarife	7
15.2 Elterntarife – Monatspauschale	7
15.3 Elterntarife - Subventionierte Betreuungsplätze	8
15.4 Elterntarife - Subventionierte Betreuungsplätze Krippenpool	8
15.5 Elternrechnung	8
16 Mahnungen	8
17 Kündigung, Vertragsänderung	9
17.1 Kündigungsfrist	9
17.2 Vertragsänderungen	9
18 Ausschluss	9
19 Zusammenarbeit mit den Eltern.....	9
20 Anregungen und allfällige Beschwerden	9

Betriebsreglement für den Verein Kita Baden/Wettingen

1 Trägerschaft

Der Verein Kita Baden/Wettingen ist eine vom Kanton Aargau anerkannte gemeinnützige Institution. Der Verein bietet eine familienergänzende, angemessene und ganztägige Betreuung an.

Standort Baden	Vorschulkinder bis zum Kindergarteneintritt
Standort Wettingen	Vorschul- und Kindergartenkinder

Es werden keine kommerziellen Zwecke verfolgt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Weitere Details sind aus den Vereins-Statuten ersichtlich.

2 Betriebsführung

Die Gesamtleitung des Betriebes obliegt der Betriebsleitung. Für die Führung der einzelnen Institutionen ist die jeweilige Hausleitung verantwortlich.

3 Anmeldung für einen Betreuungsplatz

Die Anmeldung ist schriftlich, mittels des Anmeldeformulars, an die Hausleitung zu richten, die grundsätzlich über eine Aufnahme Ihres Kindes entscheidet. Falls kein Betreuungsplatz verfügbar ist, besteht die Möglichkeit, Ihr Kind auf die Warteliste zu setzen.

4 Aufnahme

Es muss eine Einschreibgebühr von CHF 100.00 geleistet werden. Diese Gebühr wird nicht rückerstattet. Nach Erhalt gilt der Krippenplatz als bestätigt und es tritt auch die Kündigungsfrist in Kraft.

Kinderkrippe

Die Kinderkrippen betreuen Kinder im Alter ab dem 3. Lebensmonat bis zum Kindergarteneintritt. Aus pädagogischen Gründen und damit sich Ihr Kind in der Gruppe integrieren kann, beträgt die Mindestanwesenheit in der Krippe 2 Tage.

Kinder mit speziellen Bedürfnissen sind willkommen. Über ihre Aufnahme entscheidet die pädagogische Leitung der Krippe, gegebenenfalls gemeinsam mit den entsprechenden Fachstellen.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Betriebsleitung in Absprache mit der Hausleitung.

Kinder mit speziellen Bedürfnissen sind willkommen. Über ihre Aufnahme entscheidet die pädagogische Leitung der Krippe, gegebenenfalls gemeinsam mit den entsprechenden Fachstellen.

Tagesstruktur Wettingen

Die Tagesstruktur betreut Kindergartenkinder. Anmeldungen von Kindern mit Kombinationen aus Mittags-, Nachmittags- und Spätnachmittagsbetreuungen werden prioritär aufgenommen.

Sofern freie Plätze in der Mittagsbetreuung vorhanden sind, werden diese in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Betriebsleitung in Absprache mit der Hausleitung.

5 Eingewöhnung

Kinderkrippe

Um den Eintritt und die erste Zeit in der Krippe zu erleichtern, begleiten Sie Ihr Kind während einiger Zeit ganz oder teilweise durch den Tagesablauf. Dadurch erhalten Sie die Gelegenheit unsere pädagogischen Grundsätze kennenzulernen und uns gleichzeitig über die Gewohnheiten Ihres Kindes zu informieren.

Dauer und Form der Eingewöhnungsphase richten sich an der Situation des Kindes und werden individuell mit Ihnen ausgearbeitet, dauert jedoch zwischen 3 – 4 Wochen. Für die ersten beiden Wochen der Eingewöhnungsphase wird pauschal CHF 250.00 verrechnet. Ab der dritten Woche tritt der Tarif gemäss Betreuungsvertrag in Kraft.

Tagesstruktur Wettingen

Auch Kindergartenkinder ermöglichen wir, auf Wunsch, den Tagesablauf vor dem Kindergarteneintritt kennenzulernen. Für die Eingewöhnungszeit von 2-3 Tagen wird eine Pauschale von CHF 80.— verrechnet.

6 Öffnungszeiten

Allgemeine Öffnungszeiten:

Standort Baden Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr

Standort Wettingen Montag bis Freitag von 06.30 bis 18.00 Uhr

Betreuungsmodulare Tagesstruktur Wettingen

Frühbetreuung 06:30-08:00 h

Mittwochmorgenbetreuung 06:30-12:00 h

Mittagsbetreuung 12:00-13:30 h

Frühnachmittagsbetreuung 13:30-15:15 h

Spätnachmittagsbetreuung 15:15-18:00 h

Ferienbetreuung 06:30-18:00 h

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind bis spätestens eine Viertelstunde vor den Schliesszeiten der Institutionen abholen, damit noch genügend Zeit bleibt, um die nötigen Informationen zum Tagesablauf austauschen zu können.

Für Kinder, die nach der offiziellen Schliesszeit abgeholt werden, berechnen wir einen Zuschlag von CHF 25.00 pro angebrochene Viertelstunde.

7 Feiertage

An folgenden Feiertagen bleiben die Institutionen geschlossen:

- 01. Januar (Neujahr)
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam

- 01. August
- Weihnachten, 25. Dezember
- Stephanstag, 26. Dezember

Am Tag vor einem gesetzlichen Feiertag (Karfreitag, Auffahrt, 1. August, Weihnachten) schliessen die Institutionen um 17.00 Uhr.

7.1 Betriebsferien

Die Institutionen bleiben im Sommer während den Schulferien für zwei Wochen geschlossen. Sie werden jeweils frühzeitig über die genauen Daten informiert.

Über Weihnachten / Neujahr bleiben die Institutionen vom 25. Dezember bis 1. Januar geschlossen. Fällt Weihnachten auf ein Wochenende können sich die Ferien leicht verschieben. Sie werden über eine allfällige Verlängerung der Betriebsferien frühzeitig informiert.

7.2 Betriebsunterbruch

Bei Notfällen (akuter Erkrankung, Epidemien etc.) erlauben wir uns, die Institutionen zu schliessen.

8 Bringen, Abholen der Kinder

Die Kita-Kinder müssen bis spätestens 09.00 Uhr in der Krippe sein, damit die Gruppenleitung den geregelten Tagesablauf ungestört gestalten kann.

Wir bitten Sie, folgende Bring- und Abholzeiten einzuhalten:

Morgens	bis 09.00 Uhr
Abends	ab 17.00 Uhr (früher nach Absprache)

Die Kindergartenkinder müssen sich an die einzelnen Modulzeiten halten.

Es wird ein Verzeichnis über die Personen geführt, die eine Berechtigung haben, die Kinder zu bringen bzw. abzuholen.

Wird ein Kind durch eine Person, die nicht verzeichnet ist, abgeholt, ist dies der Haus- oder Gruppenleitung vorher mitzuteilen. Zur Identifizierung muss diese Person einen gültigen Ausweis mitbringen. Anderenfalls kann das Kind nicht übergeben werden.

Wir behalten uns vor, auch von Personen, die abholberechtigt sind, jedoch dem Personal unbekannt, einen Ausweis zu verlangen. Dies dient zum Schutz der Kinder.

Wir bitten Sie, uns sämtliche Änderungen wie zum Beispiel berechtigte Personen, Kontaktdaten, etc., umgehend mitzuteilen.

9 Krankheit, Absenzen

Kranke Kinder können nicht betreut werden und sind zwingend telefonisch abzumelden.

Krippenkinder	bis spätestens 8:30 Uhr.
Tagesstrukturkinder	vor dem besuchten Modul und bis spätestens 08:30 h

Für die Information über ansteckenden Krankheiten in der Familie sind wir Ihnen dankbar.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern sofort benachrichtigt, um weitere Massnahmen zu treffen. Eltern müssen immer erreichbar sein.

Nicht homöopathische, mitgebrachte Medikamente werden nur gegen Unterschrift der Eltern an die Kinder abgegeben. Medikamente müssen der Haus- oder Gruppenleitung übergeben werden. Sie dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder den Gruppenräumen deponiert werden.

Homöopathische Medikamente wie Notfalltropfen, etc. dürfen durch die Haus- und Gruppenleitung abgegeben werden. Kranke Kinder werden nicht aufgenommen.

10 Notfälle

Die Eltern werden bei Notfällen sofort benachrichtigt. Es ist zwingend, dass wir immer im Besitze Ihrer aktuellen Kontaktdaten sind. Alle Änderungen von Telefonnummern sind uns unverzüglich zu melden.

Die Haus- oder Gruppenleitung ist befugt, ein Kind unverzüglich in ärztliche Behandlung des Kantonsspitals Baden oder zum Vertrauensarzt der Institution zu bringen oder Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht ein separates Notfallkonzept.

Ebenso hat jeder Mitarbeitende Meldepflicht bei Verdacht auf Kindsmisshandlung (Basis Konzept Kinderschutz).

11 Versicherungen

Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung ist Sache der Eltern. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

Der Verein Kita Baden/Wettingen übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste an mitgebrachten Spielsachen und Kleider. Spielsachen und Kleider sind mit dem Namen des Kindes zu beschriften.

12 Ernährung / Verpflegung

Die Kinder werden altersentsprechend und gesund ernährt. Die Mahlzeiten werden vor Ort saisongerecht und frisch zubereitet.

Schoppenpulver und Spezialnahrung müssen für alle Mahlzeiten von den Eltern mitgebracht werden (keine Tagestarifreduktion).

Die Eltern werden gebeten, den Kindern keine Esswaren, insbesondere keine Süßigkeiten, mitzugeben.

13 Kleider, persönliche Gegenstände

Jedes Kind bringt Hausschuhe oder rutschfeste Socken mit.

Die Eltern werden gebeten, den Kindern bequeme Kleidung anzuziehen, welche auch schmutzig werden darf. **Um bei jeder Wetterlage nach draussen gehen zu können, muss Ihr Kind den Witterungen entsprechende Kleider tragen.** Schmutzige Wäsche geben wir Ihnen zum Waschen nach Hause.

Bitte deponieren Sie in der Institution genügend und den Jahreszeiten angepasste Ersatzwäsche (inkl. Unterwäsche). Sämtliche Kleider und Schuhe sollten mit dem Namen des

Kindes beschriftet sein, nur so können Verwechslungen vorgebeugt werden.

Windeln und spezielle Pflegeprodukte (inkl. Sonnencreme) werden von den Eltern mitgebracht, ansonsten werden die Pflegeprodukte der Institutionen benutzt. Im Sommer sind die Eltern gebeten, das Kind bereits eingecremt zu bringen.

Bei Waldausflügen werden die Kleider der Kinder mit Zeckenschutzmittel eingesprüht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, informieren Sie die Hausleitung.

Kinder dürfen ihr Lieblingsspielzeug oder Kuscheltier in die Institution mitbringen, dafür übernimmt der Verein Kita Baden/Wettingen keine Haftung. Waffen und Kriegsspielzeuge sind unerwünscht.

14 Bilder / Fotos

Von Aktivitäten und Ausflügen mit den Kindern machen wir regelmässig Fotos und verwenden diese gegebenenfalls für die Homepage und für andere betriebliche Zwecke (Portfolio, Spendenverdankung, etc.). Sollte dies von den Eltern nicht gewünscht sein, muss dies der Hausleitung schriftlich mitgeteilt werden. Auf Wunsch werden Eltern die Fotos der eigenen Kinder ausgehändigt. Unter Umständen ist es möglich, dass auf diesen Fotos auch andere Kinder abgebildet sind.

15 Tarife / Elternrechnungen

15.1 Elterntarife

Kinderkrippe

Kleinkinder ab 18 Monaten	CHF 110.00	pro Tag
Babys bis 18 Monate	CHF 155.00	pro Tag

Zusatztage sind in Absprache mit der Haus- oder Gruppenleitung möglich und werden zum Volltarif von CHF 110.00 (Kleinkinder) bzw. CHF 155.00 (Baby) verrechnet.

Tagesstruktur Wettingen

Frühbetreuung	CHF 11.00	pro Modul
Mittwochmorgenbetreuung	CHF 25.00	pro Modul
Mittagsbetreuung	CHF 30.00	pro Modul
Frühnachmittagsbetreuung	CHF 22.00	pro Modul
Spätnachmittagsbetreuung	CHF 22.00	pro Modul

Morgenbetreuung	CHF 25.00	pro Modul
Ferienbetreuung	CHF 99.00	pro Tag

Zusatztage sind in Absprache mit der Haus- oder Gruppenleitung möglich und werden zum Volltarif von CHF 99.00 verrechnet.

15.2 Elterntarife – Monatspauschale

Ermittlung der Monatspauschale Kinderkrippe

Die Summe der Elternbeiträge je Kind/Betreuungstage innerhalb einer Woche multipliziert mit dem Faktor 4.2 (durchschnittliche Anzahl Wochen eines Monats) ergibt die Monatspauschale.

Die unter Punkt 7 aufgeführten Feiertage sind berücksichtigt. Während den Betriebsferien wird die Monatspauschale entsprechend reduziert.

Ermittlung der Monatspauschale Tagesstruktur Wettingen

Die Summe der Elternbeiträge je Kind/Betreuungstage innerhalb einer Woche multipliziert mit dem Faktor 3.25 ergibt die Monatspauschale. Die Betreuungskosten werden somit auf 12 gleiche monatlich Raten aufgeteilt.

Verrechnung Ferienbetreuung Tagesstruktur

Betreuung während den Schulferien der Volksschule Wettingen werden ausserhalb der Monatspauschale separat abgerechnet. Sie benötigt eine separate Anmeldung.

Nicht Beanspruchung des Betreuungsangebotes:

Der Elternbeitrag wird grundsätzlich nicht reduziert, wenn ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungsdauer nicht beansprucht wird.

Bei Abwesenheit von bis zu fünf Tagen infolge Krankheit oder Unfall besteht kein Anspruch auf Erlass der Elternbeiträge.

Die Eltern können der zuständigen Stelle ein schriftliches Gesuch um Ermässigung des Elternbeitrages um 50% vom 6. bis zum 20. offenen Tag stellen. Ein Arztzeugnis ist zwingend vor dem 6. Abwesenheitstag einzureichen.

Bei einer ferienbedingten Abwesenheit des Kindes wird der Elternbeitrag nicht ermässigt oder erlassen.

15.3 Elterntarife - Subventionierte Betreuungsplätze

Detaillierte Informationen über subventionierte Betreuungsplätze erhalten Sie in Ihrer Wohngemeinde. Anträge müssen jeweils direkt von den Eltern an die Gemeinde eingereicht werden.

15.4 Elterntarife - Subventionierte Betreuungsplätze Krippenpool

Für Eltern aus den Gemeinden Wettingen, Baden, Ennetbaden und Obersiggenthal besteht die Möglichkeit auf subventionierte Plätze.

Ob Sie anhand Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine Ermässigung erhalten, können Sie auf der Homepage des Krippenpools berechnen:

Kinderkrippe	www.krippenpool.ch
Tagesstruktur Wettingen	www.kitarechner.ch/Wettingen/

Subventionierte Betreuungsplätze unterliegen der Tarifordnung der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Obersiggenthal und Wettingen. Sämtliche Unterlagen und Reglemente dazu finden Sie unter:

Kinderkrippe	www.krippenpool.ch
Tagesstruktur Wettingen	www.wettingen.ch/de/bildung/kinderbetreuung/

15.5 Elternrechnung

Der Aufenthalt wird gemäss Betreuungsvereinbarung monatlich im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

16 Mahnungen

Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, werden Mahnspesen erhoben:

1. Mahnung nach 15 Tagen	CHF 15.00
2. Mahnung wiederum nach 15 Tagen	CHF 30.00

Sollte eine Rechnung 30 Tage nach Fälligkeit und trotz Aufforderung nicht bezahlt sein, kann der Betreuungsvertrag per sofort aufgehoben und der Krippenplatz anderweitig vergeben werden.

17 Kündigung, Vertragsänderung

17.1 Kündigungsfrist

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Monats gekündigt werden. Der Elternbeitrag für diese Zeit ist auch dann zu entrichten, wenn das Kind vorzeitig aus der Krippe genommen wird.

Zusatz

Kinderkrippe Die Betreuungsvereinbarung endet spätestens zum regulären Kindergarteneintritt.

Tagesstruktur Eine Kündigung auf Ende Juni ist nicht möglich.

17.2 Vertragsänderungen

Änderungen der Betreuungstage sind mit der Hausleitung abzusprechen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf freien Wechsel der Betreuungstage.

Für Vertragsänderungen, die eine Reduktion der Präsenzzeit beinhalten, muss die Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden. Die Hausleitung ist entsprechend schriftlich zu informieren.

18 Ausschluss

Der Verein Kita Baden/Wettingen hat das Recht, aus wichtigen Gründen und nach Kontaktaufnahme mit den Eltern sowie nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand, das Betreuungsverhältnis jederzeit aufzulösen. Wichtige Gründe sind z.B. untragbares Verhalten eines Kindes oder der Verletzung des Betriebsreglements. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

Ist das Vertrauensverhältnis zwischen Institution und Eltern beeinträchtigt, wird eine individuelle Übergangsregelung gesucht. Gegebenenfalls wird eine externe Stelle miteinbezogen, um das Gespräch zu moderieren.

19 Zusammenarbeit mit den Eltern

Es ist wichtig, dass zwischen den Eltern und Betreuungspersonen eine gute Zusammenarbeit besteht.

Wir informieren Sie nach jedem Betreuungstag über die Erlebnisse und Vorkommnisse in der Institution. Umgekehrt sind wir darauf angewiesen, dass wir von Ihnen über allfällige familiäre Veränderungen informiert werden. Wir legen grossen Wert auf einen kontinuierlichen Informationsaustausch und persönlichen Kontakt.

Wir laden Sie mindestens einmal im Jahr zu einem Elternanlass sowie einem Elternabend (ohne Kinder) ein. Um den Qualitätsstandard der Institutionen zu überprüfen führen wir jährlich eine schriftliche Elternumfrage durch.

Wünschen Sie ein ausführliches Gespräch, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Haus- oder Gruppenleitung.

20 Anregungen und allfällige Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen Sie zu Gesprächsterminen mit den zuständigen Personen.

Der Beschwerdeweg Kinderkrippe ist: Betriebsleitung, Präsidium Verein Kita Baden/Wettingen, Krippenpool.

Der Beschwerdeweg Tagesstruktur Wettingen ist: Betriebsleitung, Präsidium Verein Kita Baden/Wettingen, Gemeinde Wettingen.

Dokumenten Management

Version	Autor	Datum	Mutation
1.1	A. Kappeler / Vorstand	24.11.2014	Erstversion nach Besprechung mit Vorstand
1.2	A. Kappeler / Vorstand	18.03.2016	Anpassung Art. 15 Abs. Mutation: Art. 15.1 / 15.3 / 15.4 / Neu: Art. 15.2
1.3	Vorstand/Betriebsleitung/ak	12.10.2018	Anpassung Art. 6 / 7 / 7.1 / 8 / 9 / 10 / 11 / 15.1. / 18 / Krippenleitung allgemein ersetzt / Neu Art 15.3
1.4	Vorstand/Betriebsleitung/ak	08.07.2019	Anpassung Tarife Tagesstruktur Wettingen
1.6	Vorstand/Betriebsleitung/ak	15.05.2020	Anpassung Art.4 / 6 / 15.1 / 15.2 / 17.1
1.7	Vorstand/ak	01.12.2020	Anpassung Art. 15.1 / 17.1

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.